



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 28.05.2026

0.2.3 Politische Vorstösse

LNR 10336

BNR 23

Postulat Matthias Brunner, SP; Transparenz über parlamentarische Tätigkeit der Mitglieder des Grossen Gemeinderats; Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident / Departementsvorsteher Präsidial
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stv.

Bericht

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) Münchenbuchsee vom 22. Januar 2026 haben Matthias Brunner, SP und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:



Münchenbuchsee, 22. Januar 2026

Postulat «Transparenz über parlamentarische Tätigkeit der Mitglieder des Grossen Gemeinderats»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, wie auf der Webseite der Gemeinde für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats individuelle Portraitseiten bereitgestellt werden können, auf denen insbesondere:

- die eingereichten Vorstösse,
- die mitunterzeichneten Vorstösse sowie
- die thematischen Schwerpunkte der parlamentarischen Tätigkeit

transparent und übersichtlich dargestellt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Vorlage mit Umsetzungsvorschlag und Aufwandsabschätzung zu unterbreiten.

Begründung

Die politische Arbeit der Mitglieder des Grossen Gemeinderats ist für die Bevölkerung heute nur mit erheblichem Aufwand nachvollziehbar. Zwar sind Vorstösse und Protokolle öffentlich zugänglich, eine strukturierte und personenbezogene Übersicht über die parlamentarische Tätigkeit einzelner Ratsmitglieder fehlt jedoch.

Eine transparente Darstellung der eingereichten und mitunterzeichneten Vorstösse stärkt:

- die demokratische Nachvollziehbarkeit,
- das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Arbeit,
- die Sichtbarkeit und Wertschätzung des Milizsystems.

Andere Gemeinden gehen hier bereits mit gutem Beispiel voran, indem sie auf ihren Webseiten detaillierte Informationen zur Tätigkeit von Behörden- und Parlamentsmitgliedern bereitstellen, etwa in Zollikofen oder Winterthur.

Die vorgeschlagene Prüfung erlaubt es dem Gemeinderat, Aspekte wie Datenschutz, Aktualisierung Aufwand und technische Umsetzung angemessen zu berücksichtigen und eine verhältnismässige Lösung auszuarbeiten.

SP-Fraktion
Matthias Brunner



Transparenz der parlamentarischen Arbeit

Einleitend liegt es dem Gemeinderat Münchenbuchsee daran festzuhalten, dass die Tätigkeit des Grossen Gemeinderates (GGR) und seiner Mitglieder – und damit die gesamte parlamentarische Arbeit - aus seiner Sicht jederzeit vollumfänglich, zeitgerecht, detailliert nachvollziehbar und damit absolut transparent öffentlich dargestellt wird. Dies wird u.a. durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Öffentliche Publikation der Sitzungen inkl. Traktanden im Fraubrunner Anzeiger (Gratiszustellung in alle Haushaltungen)
- Publikation der GGR-Sitzungen auf www.muenchenbuchsee.ch inkl. aller Sitzungsunterlagen, Beilagen etc.
- Publikation der GGR-Beschlüsse sowie der eingereichten parlamentarischen Vorstösse auf www.muenchenbuchsee.ch bereits am Tag nach jeder GGR-Sitzung
- Publikation der GGR-Beschlüsse und Titel der eingereichten parlamentarischen Vorstösse eine Woche nach der GGR-Sitzung im Fraubrunner Anzeiger (Gratiszustellung in alle Haushaltungen). Eine frühere Publikation ist nicht möglich, da die GGR-Sitzungen an einem Donnerstag stattfinden und der Fraubrunner Anzeiger jeweils am Freitag erscheint
- Publikation des von der Gemeindeverwaltung über jede GGR-Sitzung mit beachtlichem Aufwand erstellten Wortprotokolls auf www.muenchenbuchsee.ch
- Alle GGR-Sitzungen sind öffentlich und können von Interessierten – unabhängig ihrer Stimmberechtigung oder ihres Wohnortes – absolut niederschwellig besucht werden
- Die GGR-Sitzungen sind auf www.muenchenbuchsee.ch über Jahre zurück abrufbar. Informationen/Unterlagen zu noch weiter zurückliegenden Sitzungen werden Interessierten unkompliziert zur Verfügung gestellt, was auf der Gemeindeformelwebsite erwähnt wird.
- Alle online publizierten Unterlagen zu aktuellen oder vergangenen GGR-Sitzungen werden Interessierten (z.B. Personen ohne Internetzugang, welche über den Fraubrunner Anzeiger über die GGR-Sitzungen informiert werden) unkompliziert und kostenlos in Papierform abgegeben oder zugeschickt
- Alle offiziellen Publikationen enthalten selbstredend die jeweils notwendigen Rechtsmittelbelehrungen.

An Transparenz über die parlamentarische Arbeit mangelt es aus Sicht des Gemeinderates Münchenbuchsee somit zu keiner Zeit und in keiner Weise.

Einzig darüber, ob bzw. wie die parlamentarische Arbeit online noch bürgerfreundlicher und/oder strukturierter dargestellt werden könnte, kann in guten Treuen diskutiert werden.

Prüfung des Postulats durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das eingereichte Postulat vor dem vorstehend erläuterten Hintergrund geprüft und berichtet dem Grossen Gemeinderat wie folgt:

Das Geschäftsverwaltungssystem CMI (GEVER) der Gemeinde Münchenbuchsee bzw. das Content-Management-System (CMS), mit welchem die Gemeinde Münchenbuchsee ihre Website derzeit administriert bzw. betreibt, ermöglichen es in ihrer aktuellen technischen Ausgestaltung nicht, die Anliegen des Postulats umzusetzen. Damit die Anliegen des Postulats umgesetzt werden könnten, müsste ergänzend eine neue Software/Applikation – ein sog. Ratsinformationssystem - eingeführt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat sich in der Folge die Einführung eines solchen Ratsinformationssystems konkret offerieren lassen, mit welchem sich für Münchenbuchsee eine Lösung in Art und Umfang der Lösung der Gemeinde Zollikofen realisieren liesse. Dabei wurde bewusst eine Standardlösung («Modul ab Stange») geprüft, weil sich schnell zeigte, dass diese gesamtschweizerisch in Parlamentsgemeinden stark verbreitete Software die günstigste Variante wäre, um die im Postulat formulierten Anliegen umzusetzen.

Demnach würde die Einführung eines solchen Ratsinformationssystems in einer adäquaten («Minimal»)-Konfiguration ohne Schnittstelle zum GEVER inkl. 8.1 % MwSt. bisher nicht budgetierte

- einmalige Kosten von CHF 21'300.00
- jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 3'700.00

auslösen.

Würde die adäquate («Minimal»)-Konfiguration zusätzlich mit einer Schnittstelle zum GEVER erweitert, würde die Einführung des Ratsinformationssystems inkl. 8.1% MwSt. gar bisher nicht budgetierte

- einmalige Kosten von CHF 29'000.00
- jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 4'800.00

auslösen.

Daraus ergibt sich, dass der Entscheid über die mögliche Einführung eines Ratsinformationssystems, dessen Evaluation, Ausgestaltung (Features) und Realisation vollumfänglich in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 33 Bst. b) und c) Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee). Dem Grossen Gemeinderat ist daher – entgegen dem Anliegen des Postulanten – diesbezüglich keine entsprechende Vorlage mit Umsetzungsvorschlag und Aufwandabschätzung zu unterbreiten.

Ergebnis der umfassenden Prüfung des Postulats:

Aus der umfassenden Prüfung des Postulats ergibt sich somit:

- Der Entscheid über eine mögliche Evaluation und Einführung eines Ratsinformationssystems fällt vollumfänglich in die abschliessende Kompetenz des Gemeinderates Münchenbuchsee.
- Dem Gemeinderat erscheinen die einmaligen und wiederkehrenden Kosten – auch mit Blick auf weitere in der Gemeinde Münchenbuchsee anstehende, kostenintensive Projekte - in einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Entsprechend verzichtet er auf die Einführung eines Ratsinformationssystems.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen und wurde der Finanzkommission daher nicht unterbreitet.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde keinen Kommissionen unterbreitet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		OgR	Art. 33 Bst. b und c
Verfahren		---	---

Antrag

1. Von der umfassenden Prüfung des Postulats und der ausführlichen Berichterstattung durch den Gemeinderat wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Manfred Waibel, Departementsvorsteher Präsidiales. Ergänzt, was er bei den Mitteilungen zu sagen vergessen habe, das aber sehr gut auch hier erwähnt werden könne: Die neue Buchsi-App sei verfügbar. Er gehe davon aus, dass bereits alle GGR-Mitglieder diese auf ihren Handys installiert hätten. Wer sie schon installiert habe – sehr gut. Wer sie noch nicht installiert habe, sei eingeladen, das noch zu tun. Er könne die App empfehlen. Darüber erhalte man neue Meldungen und weitere Informationen per Push-Nachricht.

Im Zusammenhang mit dem zu behandelnden Postulat habe die Verwaltung zusätzlich geprüft, welche Möglichkeiten mit dem bestehenden System realisierbar wären und in die vom Postulat geforderte Richtung gingen.

Im Saal wird die Website der Gemeinde Münchenbuchsee publiziert. Auf der Website von Münchenbuchsee im Bereich Politik sei beim Gemeinderat unter dem Eintrag von Manfred Waibel bereits ein Beispiel erfasst, welches auch auf die GGR-Mitglieder übertragen werden solle. Wenn man beim Eintrag der jeweiligen Gremiumsmitglieder auf die Parteibezeichnung klicke, gelange man zur Website der jeweiligen Partei. Klicke man auf den Namen, erscheine ein Foto des jeweiligen Mitglieds. Das werde auch bei den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates eingeführt. Die Verwaltung werde die GGR-Mitglieder anfragen, wer ein Foto mit seinem Namen verlinkt haben möchte (Foto muss vom jeweiligen Mitglied selber der Verwaltung zugestellt werden).

Weiter könne in der Spalte «E-Mail» bei jedem Gremiumsmitglied zusätzlich der Eintrag «Website» eingefügt werden. Wenn man diesen anklicke, gelange man auf die persönliche Website des jeweiligen Gremiumsmitglieds. Es werde den GGR-Mitgliedern zukünftig also möglich sein, über diesen Link entweder auf der Website der Partei oder auf der persönlichen Website beispielsweise ihre Vorstösse oder andere Informationen zur eigenen politischen Tätigkeit zu veröffentlichen. Die Gemeinde würde diese Inhalte nicht kontrollieren und ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich dabei nicht um eine Gemeindeseite handle und die Gemeinde keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Seiten übernehmen würde. Es sei deshalb sinnvoll, dass die Seite der GGR-Mitglieder klar als eigene Website erkennbar sei und sich optisch von der Gemeindewebsite unterscheide, um Verwechslungen zu vermeiden. So könne eine pragmatische und gute Lösung umgesetzt werden, die mit den bestehenden Systemen ohne zusätzliche Kosten realisiert werden könne und den Anliegen des Postulats entgegenkomme.

Matthias Brunner, SP-Fraktion. Fragt die Anwesenden, ob sie sich auch schon gefragt hätten, wer was eingereicht habe oder was zu einem Thema überhaupt eingereicht worden sei. Er fragt weiter, ob sich die Anwesenden, wie in der Beantwortung des Postulats beschrieben, die Mühe gemacht hätten, auf der Gemeindeseite einen Rechercheauftrag zu stellen, die Website der Gemeinde zu durchforsten, die Sitzungen zu durchforsten oder im Onlinearchiv des Fraubrunner Anzeigers nach Sitzungsdaten zu suchen. Zumindest einer habe es gemacht – vorhin Christian Stähli.

Er gehe davon aus, die GRR-Mitglieder hätten ein erfahrenes Ratsmitglied gefragt, ob es schon mal etwas gegeben habe. Vermutlich hätten sie dann die Antwort erhalten «Ja, da war mal was...». Weiter fragt er, ob sich die GGR-Mitglieder auch schon gefragt hätten, wer einen Antrag mitunterzeichnet habe. Nicht jede Unterschrift sei entzifferbar, ähnlich wie es beim Lesen handschriftlicher Arztrezepte der Fall sei. Auch hier gäbe es sicher andere Umsetzungsmöglichkeiten.

Wenn dann das entsprechende Geschäft gefunden sei, erging es den GGR-Mitgliedern wohl, wie ihm und sie hätten sich gefragt, ob die Brille schmutzig sei oder der Termin beim Optiker anstehe. Die Qualität der eingefügten Anträge innerhalb der Geschäfte sei nicht immer gut lesbar und abgeschnitten. Die Gemeinde betreibe viel

Aufwand um die Geschäfte aufzubereiten und die Sitzungen zu protokollieren. Das stehe ausser Frage und verdiene seine Anerkennung. Und doch habe man da noch Luft nach oben.

Der Gemeinderat erkläre das Postulat als erheblich – also berechtigt –, schreibe es jedoch gleichzeitig ab, was bedeute, dass darauf nicht mehr eingegangen werde. Er lasse aber offen «Einzig darüber, ob bzw. die parlamentarische Arbeit online noch bürgerfreundlicher und/oder strukturierter dargestellt werden könnte, kann in guten Treuen diskutiert werden». Also dennoch darüber diskutieren? Was jetzt? Falls eine Diskussion gewünscht sei, sei er offen dafür. Klar, sei er jedoch enttäuscht, dass sein Postulat im Gemeinderat keinen Anklang gefunden habe. Denn er sei der Meinung, dass eine einfacher, schneller und transparenter gestaltete Informationssuche für alle Interessierten sinnvoll wäre. Und man wäre auch up to date.

Die meisten Projekte würden Kosten verursachen. Dass die Einführung eines Ratsinformationssystems nicht oberste Priorität habe, sei kein Problem. Da explizit darauf hingewiesen werde, dass weitere kostenintensive Projekte anstünden, stehe auch nicht zur Diskussion. Und doch müsse es nicht nur für Pissoids Platz haben. Auch für andere kleine Investitionen sollten Mittel zur Verfügung stehen, damit die Gemeinde, wie im Leitbild festgehalten, lebendig und attraktiv bleibe.

Manfred Waibel, Departementsvorsteher Präsidiales: Er habe vorhin noch etwas vergessen zu erwähnen, wofür er sich entschuldige. Ab der heutigen Sitzung würde eine weitere Anpassung vorgenommen: Bisher wurde pro GGR-Sitzung nur das Gesamtprotokoll publiziert. Dies sei umständlich und könne verbessert werden, ohne grossen Aufwand zu betreiben. Neu – ab der heutigen Sitzung – werde bei den einzelnen Traktanden jeweils der entsprechende Protokollauszug hinterlegt. Über die Suchfunktion oder durch direktes Anklicken des Geschäfts gelange man so direkt zum betreffenden Auszug. Bisher habe die Suche im Gesamtprotokoll nicht zufriedenstellend funktioniert, da man innerhalb des Dokuments weitersuchen musste. Neu sollte man den vollständigen Geschäftstitel eingeben, direkt zum entsprechenden Traktandum gelangen und dort auch den dazugehörigen Protokollauszug finden können.

André Wyermann, GFL-Fraktion. Habe ein wenig darüber schmunzeln müssen, was Manfred Waibel gesagt habe. Denn es decke sich fast 1:1 mit dem, was die GFL-Fraktion besprochen habe. Er habe Olivier Gerig, Gemeindeschreiber, gebeten, er solle kurz die Website zeigen, damit man demonstrieren könnte, dass unten einfach ein Link eingefügt werden könnte. Genau wie Manfred Waibel das nun ausgeführt habe. Mehr Transparenz fände die GFL-Fraktion absolut grandios. Noch weiter könnte man gehen, indem man wie im Nationalrat transparent machen würde, wer wie abgestimmt habe. Dies habe man hier leider nicht. Darauf möchte er aber auch nicht hinaus.

Ihm sei wichtig, dass künftig auf der Gemeindeseite jedes Mitglied des Grossen Gemeinderats selbst bestimmen könne, ob es dort einen Link zu seiner eigenen Website hinterlegen möchte. Dort könne dann jede Person selbst aufführen, welche Vorstösse sie eingereicht und wie sie abgestimmt habe. Alle könnten das so veröffentlichen, wie sie es für richtig halten würden. Die GFL-Fraktion stimme dem Antrag des Gemeinderats zu, das Postulat als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Manfred Waibel, Departementsvorsteher Präsidial. Präzisiert, dass auf der Gemeindeseite keine eigene Website erstellt werden könne. Vielleicht habe er sich missverständlich ausgedrückt. Auf der Gemeindeseite könne lediglich ein Link zur eigenen Seite der Parlamentarier hinterlegt werden. Es sei ihm wichtig, Missverständnisse zu vermeiden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der umfassenden Prüfung des Postulats und der ausführlichen Berichterstattung durch den Gemeinderat wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben

Eröffnung

1. Gemeindeschreiber-Stv. (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung; Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

Keine Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026 in Kraft.